

## GEMEINDENACHRICHTEN

### ABSTIMMUNG

#### Eidg. und Kant. Volksabstimmungen

Am Sonntag, 26. November 2006 finden folgende Abstimmungen statt:

#### Eidg. Volksabstimmungen

- Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas
- Bundesgesetz über die Familienzulagen

#### Kant. Volksabstimmungen

- Kauf und Umbau des Postbetriebsgebäudes beim Bahnhof Luzern für die Universität und die Pädagogische Hochschule
- Spitalgesetz

#### Briefliche Stimmabgabe

1. Die Stimmzettel müssen **ins grüne Abstimmungs-kuvent** gelegt werden. Andernfalls sind sie ungültig.

## GEMEINDENACHRICHTEN

2. Der Stimmrechtsausweis muss **unterschrieben** werden.
3. Stimmrechtsausweis und Stimmzettel müssen so rechtzeitig zurückgesandt werden, dass sie spätestens am Samstag, 25. November 2006 bei der Poststelle Ufhusen eintreffen.
4. Die Briefkästen werden letztmals geleert:  
Postfach am Samstag um 12.00 Uhr / Briefkasten Gemeindehaus am Sonntag um 11.00 Uhr

#### Persönliche Stimmabgabe

Das Urnenbüro ist im Foyer der Fridli-Buecher-Halle am Sonntag, 26. November 2006 von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

### BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Beat Filliger, Ufhusen; für Abdeckung Güllengrube mit Betonplatte auf Grdst-Nr. 291, Lochmühle 1.

## GEMEINDENACHRICHTEN

Andreas Dubach-Ruch, Ufhusen; für Befestigung Bewirtschaftungsweg / Sanierung mit Hartbelag (Betonstrasse) auf Grdst-Nr. 330, Eimattstrasse 3

**Baubewilligungen**: konnten erteilt werden an:

Hans und Margrit Bernet-Kunz; für Anbau eines Wintergartens auf bestehende Terrasse auf Grdst-Nr. 68, Geb-Nr. 138, Meierisli, Dorfstrasse 19.

## EINWOHNERWESEN

### **Todesfälle**:

keine

### **Geburten**:

keine

### **Eheschliessung**:

keine

## GEMEINDENACHRICHTEN

### **Zuzüge**:

**Kurmann Andrea**, obere Seppen 4

**Riesen-Birbaumer Stephan**, Meinraden 1

**Roos Helen**, Haus Christina, Kreuzmatte 25

## GEMEINDEKANZLEI

### **Eintragung von Veranstaltungen auf [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch)**

Den Vereinen steht bei - Freizeit/Vereine – Veranstaltungen - die Möglichkeit offen, ihre Veranstaltungen direkt auf der Webseite einzutragen. Die eingetragenen Daten werden dann an das Portal [www.agenda-sursee-willisau.ch](http://www.agenda-sursee-willisau.ch) weitergeleitet und entsprechend auch in der Lokalpresse veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, bei der Erfassung des Veranstaltungsdatums, den Eingabeassistenten zu verwenden. Benützen Sie diese Möglichkeit um auf Ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Zudem bitten wir die Vereinsverantwortlichen, die Eintragungen in der Rubrik Freizeit/Vereine – Vereine - zu überprüfen und uns allfällige Änderungen oder Ergänzungen per Mail an [vereine@ufhusen.ch](mailto:vereine@ufhusen.ch) zu melden.

## GEMEINDENACHRICHTEN

### ÖFFENTLICHER VERKEHR

#### Schliessung des Bahnschalters in Hüswil

Die laufenden Veränderungen im Güterverkehr führen dazu, dass die Mitarbeitenden am Bahnhof Hüswil mehrheitlich nur noch für den Schalterbetrieb eingesetzt werden.

Neben dem Umsatz- und Ertragsrückgang am Schalter hat die jährliche Reduktion der Abgeltungen im öffentlichen Verkehr dazu geführt, dass die BLS AG mit dem Verkauf von Fahrausweisen in Hüswil nur noch einen sehr geringen Teil der verursachten Kosten decken kann.

Diese Tatsache hat zur Entscheidung geführt, den Bahnschalter in Hüswil per **11. Dezember 2006** zu schliessen. Durch diese Massnahme erfolgt kein Personalabbau. Die Mitarbeitenden werden ab diesem Zeitpunkt ausschliesslich am Bahnhof Zell eingesetzt.

Das Angebot im Zugsverkehr ist von dieser Massnahme nicht betroffen. Die Züge halten weiterhin in Hüswil nach dem publizierten Fahrplan. Somit bleibt die stündliche, direkte Verbindung nach und von Luzern bestehen. Detaillierte Informationen über Bezugsmöglichkeiten für Fahrausweise und Informationen nach der Schalterschliessung folgen ab Mitte November 2006.

## GEMEINDENACHRICHTEN

Die BLS AG dankt allen Kundinnen und Kunden für die bisherige Treue zum Bahnhof Hüswil und hofft, dass die guten Beziehungen zur Bahn auch unter den neuen Voraussetzungen weitergepflegt werden können.

BLS AG

### STRASSENWESEN

#### Einreichung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) ist der Gemeinderat für die Einreichung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreichung Betroffenen sind anzuhören.

Das Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreichung liegen während 30 Tagen, vom 13. November 2006 bis 12. Dezember 2006, bei der Gemeindeganzlei Ufhusen, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Anregungen über allfällige Änderungen haben innert dieser Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Ufhusen zu erfolgen.

## GEMEINDENACHRICHTEN

Der definitive Einreichungsentscheid des Gemeinderates kann mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden (§ 98 Abs. 2 StrG).

Damit der inhaltliche Zusammenhang ersichtlich ist, wird auch der Entwurf des Strassenreglements der Gemeinde Ufhusen aufgelegt. Bezüglich des Reglements besteht ebenfalls die Möglichkeit, zuhanden des Gemeinderates schriftlich begründete Bemerkungen anzubringen. Das Reglement wird im Jahr 2007 an einer Gemeindeversammlung zur formellen Genehmigung abschliessend vorgelegt.

## VETERINÄRWESEN

### Vorsorgliche Massnahmen gegen Geflügelpest im Herbst 2006: Kein flächendeckendes Freilandverbot

Auf ein allgemeines Freilandhalteverbot wird in diesem Herbst verzichtet. Ein solches gilt nur in definierten Risikogebieten, das heisst entlang von grösseren Gewässern, die viele Zugvögel beherbergen.

Im Kanton Luzern sind der Vierwaldstättersee, der Sempachersee, der Hallwilersee, der Zugersee und die Reuss betroffen. In einer Zone von einem Kilometer Breite ent-

## GEMEINDENACHRICHTEN

lang diesen Gewässern darf das Hausgeflügel ab dem 15. Oktober 2006 während voraussichtlich sieben Monaten nicht mehr ins Freie. Der Kantonstierarzt kann im Einzelfall begründete Ausnahmen für Schwimm- und Laufvögel bewilligen.

Damit der Kanton in einem möglichen Seuchenfall rasch handeln kann, muss das Register der Geflügelhaltungen aktualisiert sein. Geflügelhalter, die Ihr Geflügel bisher weder anlässlich der landwirtschaftlichen Datenerhebung noch direkt bei der Gemeinde oder beim Veterinäramt registriert haben, melden sich beim Kantonalen Veterinäramt. ([www.veterinaeramt.lu.ch](http://www.veterinaeramt.lu.ch), 041 228 61 35). Zu melden ist auch die Aufgabe der Geflügelhaltung. Die Meldungen sind sowohl online wie auch telefonisch möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie ab nächster Woche auf der Homepage des Veterinäramts [www.veterinaeramt.lu.ch](http://www.veterinaeramt.lu.ch) sowie ab sofort auf der Homepage des Bundesamtes für Veterinärwesen [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch). Ferner stehen wir Ihnen für telefonische Auskünfte und Anfragen jederzeit gerne zur Verfügung (Tel. 041 228 61 35).